

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des „Vereines der Baumeister in Oberösterreich“.

Redaktion und Administration: LINZ, Mozartstrasse 28. — Herausgeber und Verleger: EDUARD KORNOFFER.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	ganzjährig mit K 20.-	für Loko	ganzjährig mit . . . K 16
	halbjährig . . . 10.-		halbjährig . . . 8
	vierteljährig . . . 5.-		vierteljährig . . . 4

Erscheint am 1. und 15.
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Mozartstrasse 28, ferner bei allen grösseren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reklamationen und Beschwerden direkt an uns erbeten.

Inhalt. Der Beamten-Hausbauverein in Budapest (mit Illustration). — Billige Arbeiterhäuser in Italien. — Ausstellungen im Jahre 1903. — Die Feuersicherheit der Maschinenhäuser. — Der elektrische Betrieb auf Vollbahnen. — Aus den Gemeinderats-Sitzungen in Linz. — Lokale Bau-notizen. — Patentliste. — Briefkasten. — Ausweis über die Umschreibung von Immobilien in Linz. — Angesuchte Baulinzenzen. — Offene Stellen. — Inserate.

Der Beamten-Hausbauverein in Budapest.

Da bekanntlich von den Herren Eisenbahnbeamten in Linz die Gründung eines Spar- und Hausbauvereines beabsichtigt wird, so dürften nachstehende Zeilen über das Entstehen eines gleichartigen Vereines in Budapest im Jahre 1885 für einen Teil unserer Leser von Interesse sein. Es war im genannten Jahre, als sich aus der grossen Körperschaft des ungarischen Beamtenvereines in Budapest ein Zweigverein bildete, der sich zur Aufgabe machte, die Errichtung von Wohnhäusern für Beamtenfamilien in einem Vororte der Hauptstadt zustande zu bringen. Die kräftigste Unterstützung zur Realisierung dieser Idee fand der Verein durch den damaligen königl. ungar. Handelsminister Gabriel Baross, der die Stadtverwaltung Budapest zu bestimmen wusste, dem Verein ein Grundstück zwischen der Steinbrucher- und Üllörstrasse im Ausmasse von 120.000 Quadratklafter gratis zu überlassen, wobei nur folgende Bedingungen eingehalten werden mussten:

1. Der Grundkomplex ist in 400 Parzellen zu 180 bis 400 Quadratklafter zu teilen;
2. Es dürfen auf den Grundstücken nur Familienhäuser gebaut werden;
3. die Grunderwerber verpflichten sich, das Haus binnen zwei Jahren zu bauen;
4. der Beamten-Hausbauverein übernimmt die Verpflichtung, die projektierten Gassen mit Trottoiren, Makadam, Kanalisierung, Gas- und Wasserleitung zu versehen;
5. von den 400 Hausstellen überlässt die Stadt

Budapest dem Verein vorerst 117 Grundstücke und werden nach Ausbau derselben die restlichen 283 Parzellen dem Verein überlassen.

Der Beamten-Hausbauverein in Budapest besitzt folgende Statuten:

- a) Die vertragschliessenden Mitglieder müssen sein in Budapest wohnende Staats-, Kommunal- und Komitatsbeamte, ferner Professoren, Lehrer und Beamte von Aktiengesellschaften, sämtliche mit sicheren Bezügen und Wohnungsbeiträgen;
- b) die Einschreibgebühr für die Mitglieder beträgt 5 fl.;
- c) für die Instandsetzung des Baugrundes und der Gassen muss das Mitglied das nötige Kapital herbeischaffen, was zirka 350 bis 600 fl. per Baustelle beträgt;
- d) vier Zehntel von den Gesamtbaukosten des Hauses hat jedes Mitglied jährlich an den Verein zu zahlen, da diese Beträge dem Reservefonds zugeführt werden, der dem Kreditgeber als Sicherstellung für säumige Zahler dient.

Der Geldgeber findet seine Sekurität:

1. In dem oben erwähnten Reservefonds, dem jährlich durch 400 Häuser 8000 fl. zugeführt werden;

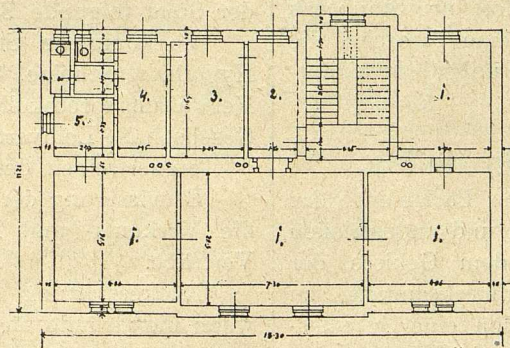
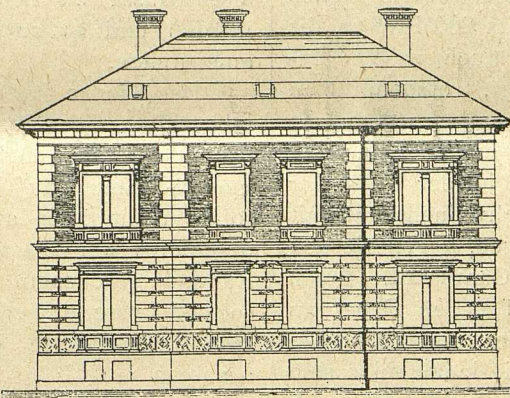
2. in den zirka 200.000 fl. werten regulierten und schuldenfreien Hausgründen;

3. in den Bezügen der Beamten, beziehungsweise der Hauseigentümer, nachdem der Ausschuss dieses Vereines sich das Recht vorbehält, die Kosten jedes zu erbauenden Hauses zu überprüfen und dabei eine Kontrolle zu üben, ob diese Kosten mit dem Gehalte und Lebensalter jedes

Einzelnen im Einklange stehen;

4. ist es dem Geldgeber anheimgegeben, auf die Baupläne selbst Einfluss zu nehmen, den Bau überwachen zu lassen oder selbst zu bauen;

5. bietet sich der Ausschuss des Vereines an, das Inkasso selbst zu besorgen und die fällige Quote am



Grundriss des 1. Stockwerkes.

1. Zimmer. 2. Vorzimmer. 3. Küche. 4. Dienerzimmer.
5. Bad.